05.09.2022/1164

Bearbeiter/in: Herr Kutzner

E-Mail: Torsten.Kutzner@gbv-sn.de

I 01

Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00561/2022 des Stadtvertreters Stephan Martini Betreff: Minigolfanlage am Zoo

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten:

- 1. Zwischen Zoo und dem Betreiber der Minigolfanlage eine vermittelnde Rolle einzunehmen.
- 2. Die Stadtvertretung spricht sich für eine Verlängerung des Pachtvertrages zu Gunsten des Betreibers der Minigolf Anlage aus.
- 3. Sollte keine Verlängerung erreichbar sein, wird die Landeshauptstadt Schwerin dem Betreiber der Minigolfanlage eine alternative, gleichwertige Fläche zu günstigen Konditionen anbieten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): nicht ermittelbar

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung zu Punkt 1 und 2

Die gepachtete Fläche ist Eigentum des Zoos. Der Zoo babsichtigt, an dieser Stelle eine Stellplatzanlage für Fahrräder zu errichten.Insofern scheidet eine Verlängerung des Pachtvertrages aus.

Umwandlung in einen Prüfauftrag zum Punkt 3

Die Prüfung alternativer Flächen kann erfolgen; eine mögliche Verpachtung ist aber nur zu marktüblichen Konditionen möglich.

Dr. Rico Badenschier